

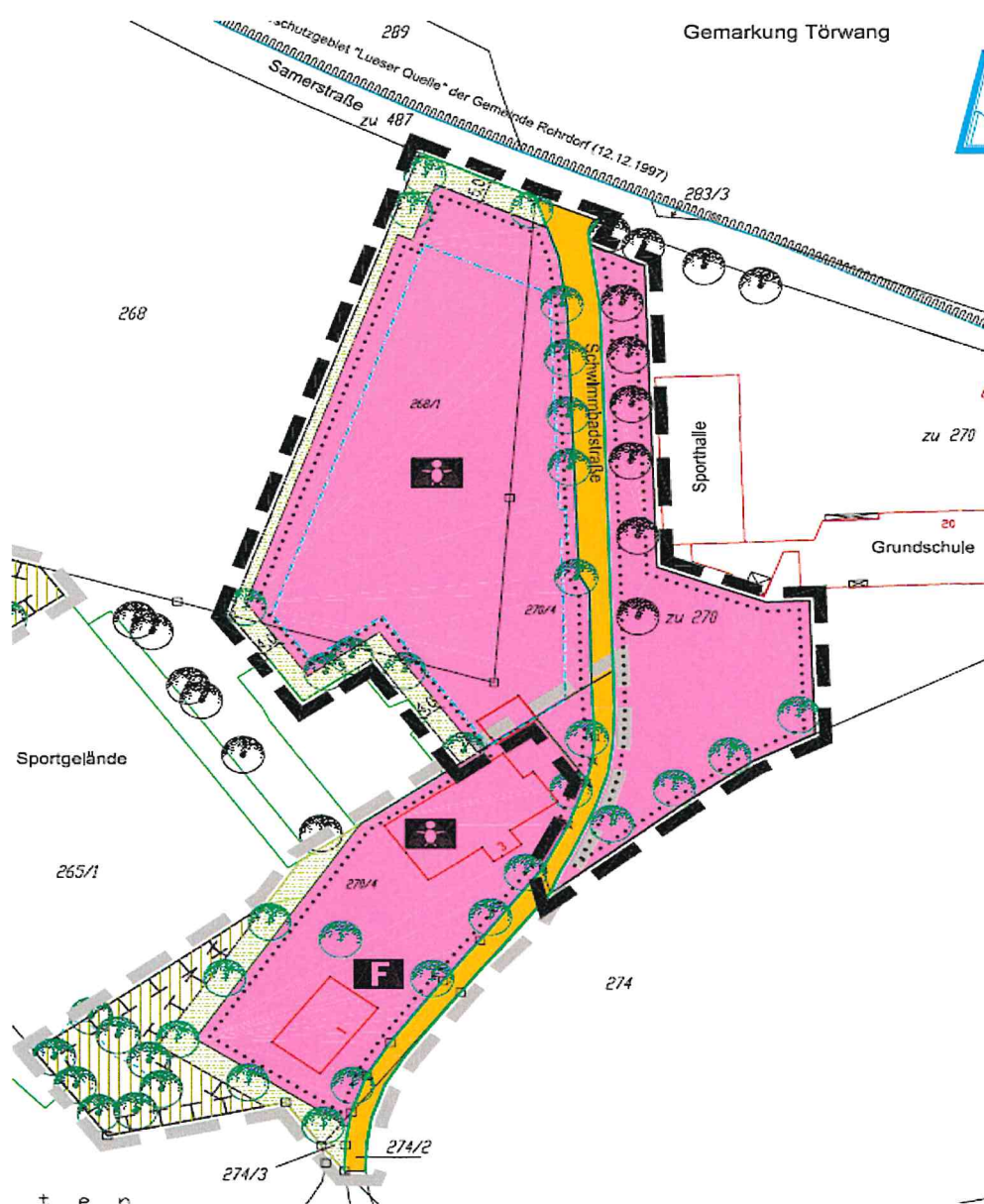
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit der

3. Änderung des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus“

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat am 07.08.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Den Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus“ können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen. Folgende Flurnummern sind hiervon betroffen: Flurnummer 268/1, 270, 270/3, 270/4 der Gemarkung Törwang.



Die vom Huber Planungsbüro GmbH aus Rosenheim gefertigten Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus“ mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

04. Oktober 2018 bis einschließlich 05. November 2018

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Feuerwehrhaus unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht. Die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Gemeinde Samerberg
Törwang, 24.09.2018



Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 24.09.2018
Abgenommen am:
Törwang, den
Unterschrift